



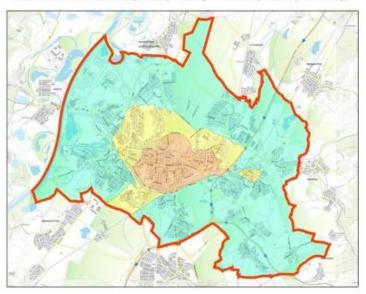


24. Januar 2025

Amtliche Bekanntmachungen

Satzungsentwurf wird veröffentlicht

Örtliche Bauvorschrift "Satzung der Stadt Karlsruhe über die Kíz- und Fahrradstellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung)"



Der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift "Satzung der Stadt Karlsruhe über die Kfz- und Fahrradstellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung)" gemäß § 74 Abs. 2 und 6 der Landesbauordnung (LBO) wurde vom Stadtplanungsamt ausgearbeitet.

Die örtliche Bauvorschrift erstreckt sich mit ihrem künftigen Geltungsbereich über das gesamte Gebiet der Stadt Karlsruhe. Sie gilt für die Errichtung sowie die Änderung und Nutzungsänderung von Gebäuden mit Wohnungen. Mit ihr sollen die Vorgaben zu notwendigen Kfz- und Fahrradstellplätzen für Wohnungen nach § 37 LBO neu geregelt werden. Für Kfz-Stellplätze sind insbesondere Anpassungen der herzustellenden Anzahl abhängig von der Lage im Stadtgebiet, der Erreichbarkeit von Schienenpersonennahverkehr und für bestimmte Wohnformen vorgesehen. Bei Fahrradstellplätzen in Mehrfamilienhäusern soll sich die Anzahl künftig nach der Gesamtwohnfläche richten. Zudem sollen einige Anforderungen an die Beschaffenheit (insbesondere Größenund Abstandsmaße) notwendiger Fahrradstellplätze angepässt werden.

Es gilt der Satzungsentwurf, einschließlich zugehöriger Übersichtskarte, vom 4. Oktober 2024. Dieser wird zusammen mit der beigefügten Begründung aufgrund des vom Gemeinderat am 17. Dezember 2024 gefassten Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 6 LBO in der Zeit von

Montag, 27. Januar bis einschließlich Freitag, 28. Februar 2025

auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter: https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung/ stellplatzsatzung veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die Unterlagen zum Satzungsentwurf während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt in Karlsruhe, Kaiserallee 4, 2. OG, Raum 245, zur allgemeinen Einsicht für die Öffentlichkeit aus. Für die Einsichtnahme wird eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 0721 133-6191 oder per E-Mail: planverfahren@stpla.karlsruhe.de empfohlen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur Veröffentlichung durchgeführt.

Stellungnahmen zum Satzungsentwurf können innerhalb der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Karlsruhe Zentraler Juristischer Dienst, Rathaus am Marktplatz (Zimmer C 223), 76124 Karlsruhe (Fax: 0721 133-3009; E-Mail: zjd@karlsruhe.de) abgegeben werden. Stellungnahmen sind auch direkt auf der oben genannten Internetseite über ein Online-Formular möglich. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefon: 0721 133-3014). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die örtliche Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben.

Karlsruhe, den 15. Januar 2025 Zentraler Juristischer Dienst